BESCHLUSS

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung des Richters am Landgericht Prof. Dr. Niehaus und des Richters am Amtsgericht Singendonk zu Richtern am Oberlandesgericht, des Eintritts der Richterinnen am Landgericht Kraus und Souliotis sowie der Belastungssituation des 3. und des 16. Zivilsenats wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Prof. Dr. Niehaus tritt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht dem 1. Kartellsenat bei.

2.

Richter am Amtsgericht Singendonk tritt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht dem 5. Senat für Familiensachen und dem 33. Zivilsenat bei. Zugleich scheidet Richterin am Oberlandesgericht C. Schumacher unter Verbleib im 1. Senat für Familiensachen und 30. Zivilsenat aus dem 5. Senat für Familiensachen – mit Ausnahme des Verfahrens II-5 UF 78/22, bis zu dessen Abschluss sie in dem Senat verbleibt – und dem 33. Zivilsenat aus.

3.

Richterin am Landgericht Kraus tritt mit Wirkung zum 1. November 2024 dem 5. Zivilsenat bei.

4.

Richterin am Landgericht Souliotis tritt mit Wirkung zum 15. November 2024 dem 3. Strafsenat, dem 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen sowie dem 3. Senat für Bußgeldsachen bei.

5.

Der 25. Zivilsenat übernimmt vom 3. Zivilsenat die im Jahr 2024 bis zum 20. August eingegangenen Beschwerden mit Wx-Aktenzeichen mit den Endziffern 0, 2, 6 und 8.

6.

Richterin am Oberlandesgericht Toporzysek tritt unter Ausscheiden aus dem 6. Zivilsenat dem 16. Zivilsenat bei.

Düsseldorf, 15. Oktober 2024

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Dr. Richter	Bachler	Bergmann-Streyl
	– Urlaub –	
Derrix	Flachsenberg	Goldschmidt-Neumann
– Urlaub –		– Urlaub –
Köstner-Plümpe	Dr. Puderbach-Dehne	Rittershaus
van Rossum	Dr. Schrader	